



Die Stadtverordnetenversammlung
- Revisionsausschuss -

Tagesordnung Punkt 2 der öffentlichen Sitzung am 24. Februar 2021

Vorlagen-Nr. 21-F-03-0001

Revisionsamtsleitung

-Antrag der Fraktion Bündnis90/ Die Grünen vom 17.02.2021-

Mit Beschluss Az.: 3 L 1196/ 18.WI vom 14. Dezember 2020 hat die 3. Kammer des Verwaltungsgerichts Wiesbaden im Konkurrentenstreitverfahren um die Stelle der Revisionsamtsleitung zugunsten des unterlegenen Bewerbers und somit gegen die Landeshauptstadt Wiesbaden als Antragsgegnerin entschieden.

Ebenso wurde der Landeshauptstadt Wiesbaden auf Eilantrag des Antragsstellers per einstweiliger Verfügung untersagt, die Stelle der Revisionsamtsleitung durch den vorläufigen Auswahlsieger des Ausschreibungsverfahrens zu besetzen.

Das Ergebnis der Ausschreibung ist durch diese Entscheidung aufgehoben, die Stelle darf ohne einen erneuten Ausschreibungsprozess nicht besetzt werden. Hierdurch wird die bereits andauernde Vakanz dieser wichtigen Position erneut um mehrere Monate verlängert.

Der Magistrat wird gebeten:

1. Vollumfassend über diesen Sachstand zu berichten und darzulegen, wie in dieser Angelegenheit weiter verfahren wird.
2. Zu berichten, inwieweit er bereits im Vorfeld der Entscheidung über den möglichen Ausgang des Verfahrens informiert gewesen ist.
3. Welche Schritte bereits unternommen wurden, um zu einer zügigen Neubesetzung der Position der Revisionsamtsleitung zu kommen.
4. In der Presseerklärung des Verwaltungsgerichts ist die Rede von Verfahrensfehlern in der Ausschreibung der Stelle Revisionsamtsleitung. Inwieweit war der Magistrat über diese Mängel informiert? Welche Schritte wurden unternommen, um die Mängel im städtischen Ausschreibungswesen abzustellen?
5. Welche Schritte wurden unternommen, um Formfehler in städtische Ausschreibungen in Zukunft zu vermeiden?
6. Drohen weitere gerichtliche Entscheidungen zulasten der Stadt aufgrund mangelhafter Ausschreibungen?
7. Das Vergabeverfahren wurde durch eine externe Kanzlei begleitet. Wie hoch waren die Kosten dieser Ausschreibungsunterstützung

Beschluss Nr. 0030

Der Antrag wird angenommen.

Frau Stadtverordnetenvorsteherin
mit der Bitte um Kenntnisnahme
und weitere Veranlassung

Wiesbaden, .03.2021

Lambrou
Vorsitzender

Die Stadtverordnetenvorsteherin

Wiesbaden, .03.2021

Dem Magistrat
mit der Bitte um Kenntnisnahme
und weitere Veranlassung

Gabriel
Stadtverordnetenvorsteherin

Der Magistrat
- 16 -

Wiesbaden, .03.2021

Dezernat I
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Mende
Oberbürgermeister